

Datum: 05.03.2012

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklungsmanagement

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Stadtbau- und Umweltausschuss	12.03.2012	öffentlich				
Stadtrat	14.03.2012	öffentlich				

**Inhalt**                      **Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 (LEP 2012)**

**Grundlage:**                §§ 9, 10 Abs. 1 Satz 1 bis 3 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617) i. V. m.  
§ 6 Abs. 2 Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG) vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 174)  
Vorstellung in der Stadtratssitzung am 28.02.2012

**Beraten und abgestimmt:**      Fachkonzeptverantwortliche  
Fraktionen des Stadtrates  
Planungsverband Region Chemnitz  
IHK Chemnitz (Zusendung der Stellungnahme vom 09.02.2012)

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**      keine

**Verantwortlich für Durchführung:**      Geschäftsbereich II

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die gemäß § 6 Abs. 2 Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPIG) verfasste Stellungnahme der Stadt Plauen zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 (LEP 2012).

## Sachverhalt:

Der Landesentwicklungsplan (LEP) 2012 ist das zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Gesamtkonzept der Staatsregierung zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Freistaates Sachsen. Die im LEP formulierten Ziele und Grundsätze bilden somit den landesplanerischen Rahmen für Sachsen und stellen damit die Weichen für die langfristige Entwicklung der Stadt Plauen und das Vogtland. Kommunale Planungen sind an den Zielen des übergeordneten Planungsinstrumentes auszurichten und die Grundsätze zu berücksichtigen. Somit erlangt der LEP, als ein auf dem demografischen Faktor basierendes, raumordnerisches Instrument, richtungsweisende Bedeutung für die künftige Entwicklung des Oberzentrums Plauen.

Der LEP 2012 schreibt den LEP 2003, aufgrund der Verpflichtung der Staatsregierung, zur Anpassung an die zwischenzeitlichen Entwicklungen in einen mittelfristigen Zeitraum fort. Der LEP wird als Rechtsverordnung der Staatsregierung beschlossen.

Für das Aufstellungsverfahren gelten die Bestimmungen des SächsLPIG und des ROG. Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) führt **im Zeitraum vom 27. Januar 2012 bis zum 23. März 2012** das Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 (LEP 2012) gemäß §§ 9, 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG) durch. Erstmals wird für den Landesentwicklungsplan eine Umweltprüfung im Sinne des § 9 ROG durchgeführt.

Mit Schreiben vom 13.01.2012 (eingegangen in der Stadt Plauen am 25.01.2012) beteiligt das SMI die Stadt Plauen an der Fortschreibung des LEP 2012 gemäß § 6 SächsLPIG und ermöglicht somit das Vorbringen von Anregungen und Bedenken für eine Abwägung. Die Stadt Plauen hat das öffentliche Verfahren des SMI unterstützt und eine breite Beteiligung ermöglicht. Sie erfolgte z. B. durch verwaltungsinterne Bekanntgabe, Mitteilung an die Fraktionen mit Schreiben vom 01.02.2012 sowie Presseveröffentlichung und Auslegung des kompletten Entwurfes des LEP 2012 vom 20.12.2011 im Rathaus der Stadt Plauen für die Dauer des Fristlaufs.

Das Landratsamt Vogtlandkreis hat mit Schreiben vom 20.01.2012 den vogtländischen Kommunen angeboten, ihre Anregungen mit aufzunehmen und deren Stellungnahme bis 10.02.2012 erbeten. Als betroffene Gemeinde im Vogtlandkreis hat die Stadt Plauen zunächst die erste Fassung der Stellungnahme vom 09.02.2012 termingerecht an das Landratsamt eingereicht. Die bis dahin eingegangenen Anregungen der Fachgebiete wurden querschnittsorientiert diskutiert und eingearbeitet. Der Planungsverband Region Chemnitz sowie die IHK Chemnitz Region Plauen wurden per e-mail vom 14.02.2012 mit Anhang der Stellungnahme vom 09.02.2012 ebenfalls um Anregungen und Hinweise gebeten.

Im weiteren Verlauf wurde die Stellungnahme vom 09.02.2012 entsprechend der eingegangenen Stellungnahmen fortgeschrieben und am 21.02.2012 an alle Stadträte zur Vorbereitung für die Stadtratssitzung und den Vortrag am 28.02.2012 ausgereicht. Anschließend erfolgte entsprechend der im weiteren Diskussionsverfahren vorgetragenen Hinweise, Bedenken und Anmerkungen eine weitere inhaltliche Vertiefung und Vervollständigung der Stellungnahme zum Entwurf des LEP 2012, die termingerecht dem Sächsischen Staatsministerium des Innern bis 23.03.2012 zugeleitet wird.

Anlagen:

Stellungnahme der Stadt Plauen zum Entwurf des LEP 2012  
Änderungen nach der Stadtratssitzung am 28.02.2012

**Finanzielle Auswirkungen**  ja

nein

<b>Gesamtkosten Maßnahme EUR</b>	<b>jährliche Folgekosten EUR</b>  <input type="checkbox"/> nein	<b>Finanzierung</b>		<b>Abstimmung mit der Kämmerei</b>  <input type="checkbox"/> ist erfolgt  <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	

**Veranschlagung**

im VmH <input type="checkbox"/> 20	im VwH <input type="checkbox"/> 20	nein <input type="checkbox"/>	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
---------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------	-------------	-----------------

**Beratungsergebnis:**

Gremium				Sitzung am		TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer

\_\_\_\_\_  
Eberwein